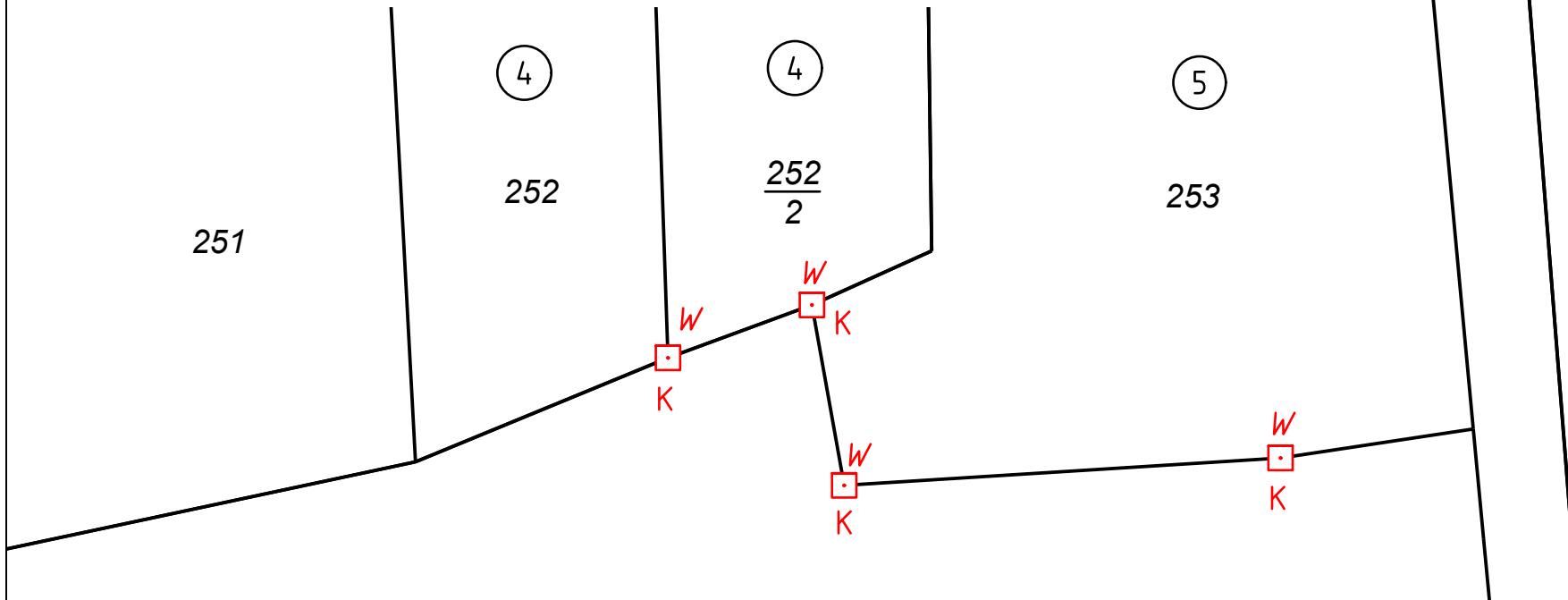


Skizze zur Grenzniederschrift
(unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.



Zeichenerklärung:

1 Allgemeines

Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.

① Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Niederschrift

- 2 Flurstücksgrenzen**
- F Festgestellt
 - W Wiederhergestellt
 - nFB nicht feststellbar

3 Grenzpunkte und Grenzmarken

- nicht abgemerkter Grenzpunkt
- Grenzstein oder Schlagmarke mit Natursteinkopf
- Grenzstein K: Kunststoffmarke
- Grenzstein, Ausführung als Kantenstein
- wiederhergestellter Grenzpunkt
- Meißelzeichen
- Die Art der Grenzmarke ist durch Buchstabenzusatz gekennzeichnet: B: Bolzen, D: Drainrohr, R: Eisenrohr, RmK: Eisenrohr (mit Schutzkappe) F: Flasche, P: Pfahl, KR: Kunststoffrohr

- Bei Grenzmarken, die nicht bodengleichgesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe in Dezimetern angegeben, z. B. $\frac{1,5}{B}$ bzw. $\frac{R}{0,5}$
- $\frac{1,5}{B}$
- entfernte / entwidmete Grenzmarken (Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)
- vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt
- neue Grenzmarke (Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt
- im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke
- vorgefundene Grenzmarke (Grenzstein) gehoben (geh), gerichtet (ger), erneuert (ern), gesenkt (ges)